

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 07.12.2022, Nr. 48/2022

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---|
| 243 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | 3 |
| 244 | BEKANNTMACHUNG für die am Freitag, 16.12.2022 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 im Kreishaus, Amtshausstraße 3, 32051 Herford stattfindende 11. Sitzung des Kreistages | 3 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|----|
| 245 | Zustellungen von Verfügungen der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung | 7 |
| 246 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Erneuter Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 7 |
| 247 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB | 9 |
| 248 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford zur Widmung einer Straße im Stadtgebiet | 12 |
| 249 | BEKANNTMACHUNG Sitzung Rat am Freitag, 16.12.2022 um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathaus, Rathausplatz 1, 32052 Herford | 13 |
| 250 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 15 |
| 251 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 18 |

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|--|----|
| 252 | Zustellungen von Verfügungen der Stadt Bünde durch öffentliche Bekanntmachung | 22 |
| 253 | Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) / Meldegesetz NRW (MG NRW) | 22 |
| 254 | Sitzung des Rates am 13.12.2022 | 23 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|----|
| 255 | 3. Änderungssatzung zur „Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Löhne vom 07.11.2019“ vom 10.11.2022 | 27 |
| 256 | Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangsheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) in der Stadt Löhne vom 22. Dezember 2016 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. November 2022 | 28 |
| 257 | Bekanntmachung der Stadt Löhne zur Widmung von verschiedenen Straßen im Stadtgebiet | 29 |
| 258 | Sitzung des Rates am 14.12.2022 | 33 |

Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

259 Sitzung des Rates am 15.12.2022

35

Bekanntmachungen des Kreises Herford

243

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

244

BEKANNTMACHUNG für die am Freitag, 16.12.2022 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 im Kreishaus, Amtshausstraße 3, 32051 Herford stattfindende 11. Sitzung des Kreistages

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 **Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**
- 2 **Auflösung und Neubesetzung von Gremien aufgrund von Veränderungen bei den Kreistagsfraktionen**
Vorlage 365/2022
- 3 **Besetzung der Pflichtausschüsse:**
 - 3.1 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Jugendgästehaus**
Vorlage 367/2022
 - 3.2 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Verkehrswege und Grünanlagen des Kreises Herford**
Vorlage 368/2022
 - 3.3 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses für den Abfallentsorgungsbetrieb**
Vorlage 369/2022
 - 3.4 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses für die Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford**
Vorlage 371/2022
 - 3.5 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**
Vorlage 372/2022
 - 3.6 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses**
Vorlage 374/2022
- 4 **Besetzung der freiwilligen Ausschüsse:**
 - 4.1 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses Umwelt und Planung**
Vorlage 373/2022
 - 4.2 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses**
Vorlage 375/2022
 - 4.3 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses**
Vorlage 376/2022

- 4.4 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sportausschusses**
Vorlage 370/2022
- 4.5 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Ordnung**
Vorlage 377/2022
- 4.6 **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Integrations- und Gleichstellungsausschusses**
Vorlage 378/2022
- 5 **Bestimmung der Ausschussvorsitze:**
- 5.1 **Bestimmung der Ausschussvorsitze**
Vorlage 379/2022
- 6 **Besetzung der Beiräte:**
- 6.1 **Neubesetzung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Behindertenbeirates**
Vorlage 380/2022
- 6.2 **Entsendung von Mitgliedern bzw. Vertreterinnen und Vertretern in den Beirat der Gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Herford (Jobcenter Herford)**
Vorlage 381/2022
- 6.3 **Neubesetzung des Beirates der Verbraucherzentrale NRW - Verbraucherberatung im Kreis Herford**
Vorlage 382/2022
- 7 **Besetzung der Konferenzen:**
- 7.1 **Neubesetzung der Gesundheitskonferenz**
Vorlage 385/2022
- 7.2 **Neubesetzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege**
Vorlage 386/2022
- 7.3 **Nachbesetzungen in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege**
Vorlage 394/2022
- 8 **Bestellung der Schriftführung für den Kreistag**
Vorlage 264/2022
- 9 **Anträge**
- 9.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 06.11.2022 - Beteiligung von Schülervetretern an den Sitzungen des Schul- und Kulturausschuss**
Vorlage 334/2022
- 9.2 **Antrag der FDP-Fraktion vom 07.11.2022 - Gründung einer Partnerschaft mit einem Landkreis in der Ukraine**
Vorlage 341/2022
- 9.3 **Antrag des Kreistagsmitglieds Friedel Böhse zur Resolution "Verurteilung des Angriffskrieges der Türkei"**
Vorlage 395/2022
- 9.4 **Antrag der Fraktion "Die FRAKTION" vom 01.12.2022 - Frieda-Nadig-Tag**
Vorlage 396/2022

- 10 **Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW: Entsendung eines Kreistagsmitglieds in das Kuratorium der Diakoniestiftung im Ev. Kirchenkreis Herford**
Vorlage 295/2022 1. Ergänzung
- 11 **Haushaltsausführung**
- 11.1 **Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Herford auf den 31. Dezember 2021**
Vorlage 323/2022
- 11.2 **Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2021**
Vorlage 324/2022
- 11.3 **Über- und außerplanmäßiger Aufwand für das Haushaltsjahr 2022 im Zeitraum 16.08.2022 - 18.11.2022**
Vorlage 296/2022
- 11.4 **Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (Haushaltsjahre 2024-2026)**
Vorlage 359/2022
- 11.5 **Jahresabschluss 2021 und Wirtschaftsplan 2022 der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“**
Vorlage 337/2022
- 11.6 **Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford" für das Wirtschaftsjahr 2023**
Vorlage 251/2022
- 11.7 **Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrswege und Grünanlagen des Kreises Herford" für das Wirtschaftsjahr 2023**
Vorlage 294/2022
- 11.8 **Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Jugendgästehaus Kreis Herford“ für das Wirtschaftsjahr 2023**
Vorlage 292/2022
- 11.9 **Jahresabschluss 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Jugendgästehaus Kreis Herford“**
Vorlage 392/2022
- 11.10 **Entlastung des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Jugendgästehaus Kreis Herford" für das Wirtschaftsjahr 2021**
Vorlage 291/2022
- 12 **Änderung der Satzung des Kreises Herford über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege; hier: Weitere Buchungsmöglichkeiten beim Betreuungsumfang sowie Erweiterung um „§11 Investitionskostenförderung in der Kindertagespflege für die Schaffung neuer Betreuungsplätze“.**
Vorlage 340/2022
- 13 **Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2020**
Vorlage 233/2022 1. Ergänzung
- Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2020**
Vorlage 233/2022
- 14 **Benutzungsentgelte für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Jugendgästehaus Kreis Herford" zum 01.01.2023 und 01.01.2024.**
Vorlage 350/2022

- 15 **Erhöhung Zuschuss Kinderschutzbund**
Vorlage 248/2022
- 16 **Jahresbericht zur Erhaltung des Zertifikats "Familiengerechter Kreis"**
Vorlage 306/2022
- 17 **Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan – Etablierung eines Telenotarztsystems in OWL**
Vorlage 310/2022
- 18 **Beteiligung des Kreises Herford an der Interkommunalen Kooperation Werre**
Vorlage 249/2022
- 19 **Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die gemeinschaftliche Finanzierung und das Controlling von Beratungsleistungen für Opfer von Menschenhandel und für Prostituierte durch den Träger Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.**
Vorlage 179/2022
- 20 **Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie
Übertragung einer Aufgabe an die Rechnungsprüfung**
Vorlage 362/2022
- 21 **ÖPNV: Aufgabenträgerschaft der Stadt Herford**
Vorlage 330/2022 1. Ergänzung
- 21.1 **ÖPNV: Aufgabenträgerschaft der Stadt Herford**
Vorlage 330/2022
- 22 **Veräußerung einer Beteiligung an der „Mindener Wärme GmbH“ in Höhe von 51 % der Anteile von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH**
Vorlage 257/2022
- 23 **Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**
- 24 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 25 **Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 **Weitere Zuführungen des Kreises Herford an die Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ aus Erträgen der Anteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**
Vorlage 338/2022
- 2 **Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 **Erwerb des Gebäudes D auf dem Bildungscampus Herford**
Vorlage 358/2022 1. Ergänzung
- Erwerb des Gebäudes D auf dem Bildungscampus Herford**
Vorlage 358/2022
- 3 **Personalangelegenheiten**
- 3.1 **Bestellung als Prüfer der Rechnungsprüfung**
Vorlage 363/2022
- 4 **Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**
- 5 **Mitteilungen**

Herford, 05.12.2022

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

245

Zustellungen von Verfügungen der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen der Hansestadt Herford wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

246

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Erneuter Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt erneut den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zustimmend zur Kenntnis (Anlage 2).“

Der Bau- und Umweltausschuss hat, wegen der zwischenzeitlich veränderten und reduzierten Geltungsbereiches einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ befindet sich im östlichen Bereich der Herforder Kernstadt im Wesentlichen südlich der Vlothoer Straße. Der Änderungsbereich umfasst die Flächen der ehemaligen Kaserne Wentworth, eine öffentliche Grünfläche an der Gabelung von Stadtholz- und Vlothoer Straße sowie Wohngrundstücke nördlich der Stadtholz- und westlich der Ulmenstraße und südöstlich der Vlothoer Straße. Darüber hinaus werden Teile der Stadtholzstraße als örtliche Hauptverkehrsstraße einbezogen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

Für die Flächennutzungsplanänderung wird ein „Vollverfahren“ nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung nach § 4 (2) BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Die städtebauliche Zielsetzung für die Wentworth-Kaserne ist es, ein Bildungsstandort mit ergänzenden, der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu entwickeln. Dazu werden Gemeinbedarfsflächen im Westen des Plangebietes ausgewiesen. Die östlich angrenzenden Sportflächen werden als Sonderbaufläche dargestellt. In diesem Bereich soll der Flächennutzungsplan die Ansiedlung von ausschließlich baulichen Anlagen, die dem Nutzungszweck von Hochschule dienen, ermöglichen. Die Wohnbauflächen an der Stadtholzstraße und an der Ulmenstraße bleiben weitgehend erhalten.

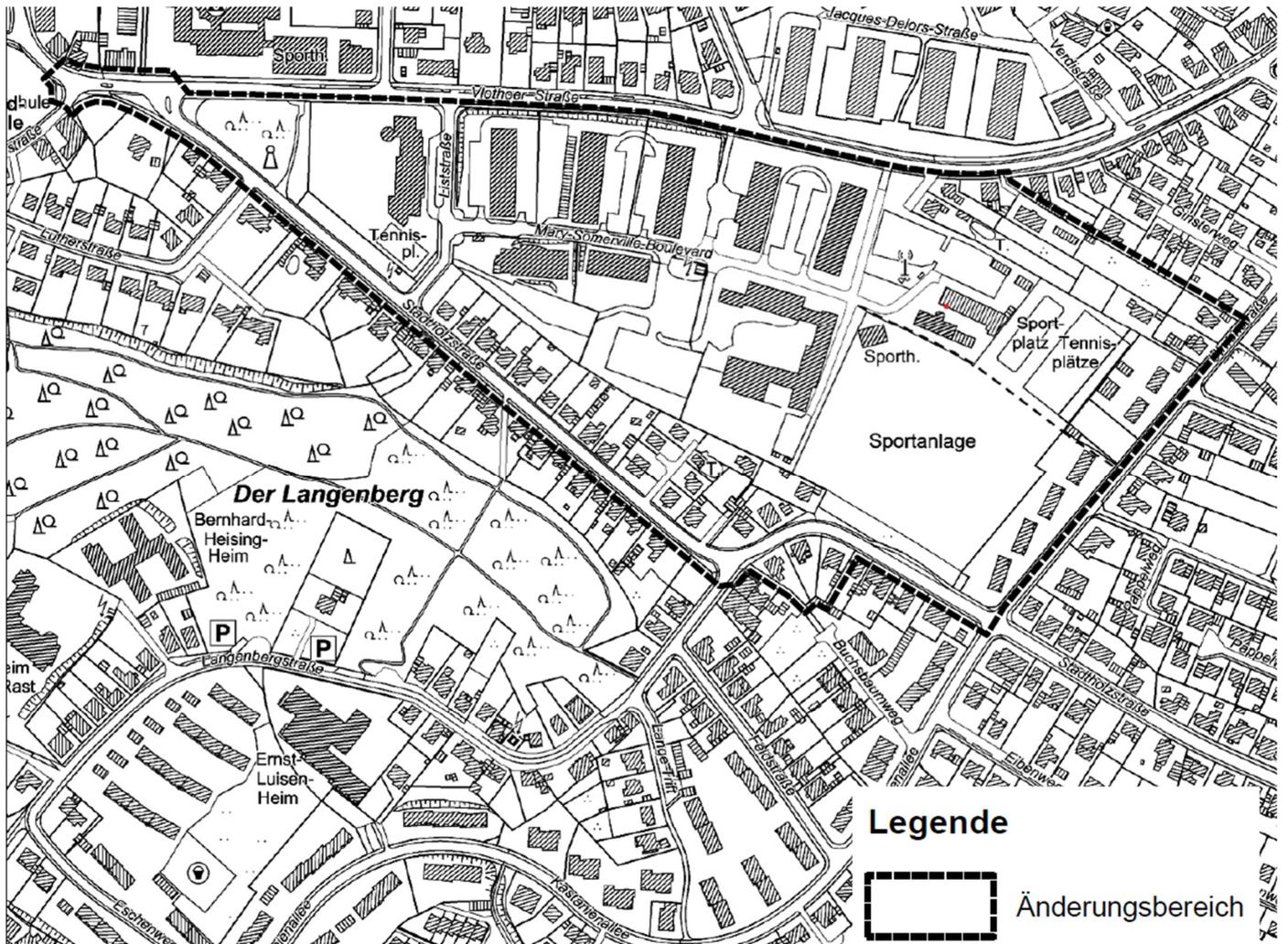


Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung, ohne Maßstab)

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die erneute Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ vom 08.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 21.11.2022

Tim Kähler
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem
Stiftberg Teil B“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt für die Flächennutzungsplanänderung Nr.16 „Kasernen auf dem Stiftberg, Teil B“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ befindet sich im östlichen Bereich der Herforder Kernstadt im Wesentlichen südlich der Vlothoer Straße. Der Änderungsbereich umfasst die Flächen der ehemaligen Kaserne Wentworth, eine öffentliche Grünfläche an der Gabelung von Stadtholz- und Vlothoer Straße sowie Wohngrundstücke nördlich der Stadtholz- und westlich der Ulmenstraße und südöstlich der Vlothoer Straße. Darüber hinaus werden Teile der Stadtholzstraße als örtliche Hauptverkehrsstraße einbezogen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

Für die Flächennutzungsplanänderung wird ein „Vollverfahren“ nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs bzw. Änderungsbereiches und der Planung gegenüber der ersten Offenlage ist eine erneute Bürgerbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die städtebauliche Zielsetzung für die Wentworth-Kaserne ist es, ein Bildungsstandort mit ergänzenden, der Allgemeinheit dienenden, baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu entwickeln. Dazu werden Gemeinbedarfsflächen im Westen des Plangebietes ausgewiesen. Die östlich angrenzenden Sportflächen werden als Sonderbaufläche dargestellt. In diesem Bereich soll der Flächennutzungsplan die Ansiedlung von ausschließlich baulichen Anlagen, die dem Nutzungszweck von Hochschule dienen, ermöglichen. Die Wohnbauflächen an der Stadtholzstraße und an der Ulmenstraße bleiben weitgehend erhalten.

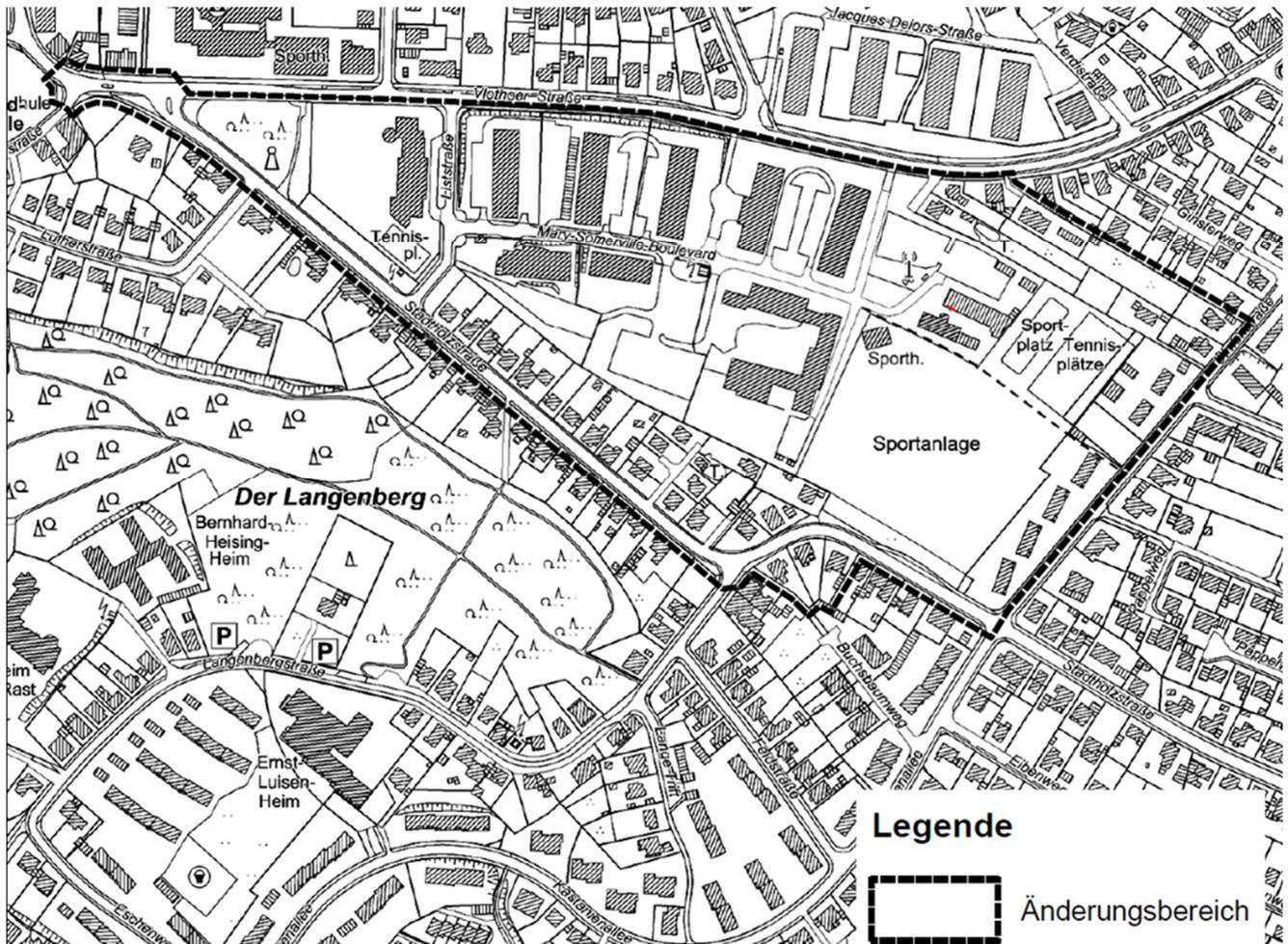


Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung, ohne Maßstab)

Grundlage für die erneute Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 16.08.2022 sowie der Umweltbericht vom 17.08.2022.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung (Lärm, Feinstaub, Erholung, Schadstoffbeeinträchtigung, Lichtemissionen, Abgasimmissionen), Fauna (Lebensraumverlust/-degeneration, Lichtemissionen, Verdrängung der Grünpflanzen und der Offenlandarten, Feinstaub), Flora (Lebensraumverlust/-degeneration, Verdrängung der Grünpflanzen und der Offenlandarten, Feinstaub), Biodiversität, Boden (Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus, Bodenversiegelung), Altlasten (Altstandort, Asbest), Fläche, Wasser (Grundwasser, Oberflächenabfluss, Gewässer, Entwässerung, Abwasser), Klima (Klimawandel, Abgasimmissionen, Feinstaub) und Luft (Abgasimmissionen, Feinstaub), Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete (im Plangebiet nicht vorhanden), geschütztes Biotop, Biotopverbundsystem, Landschaft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (Landeskultur), Artenschutz, Ausgleich, Abfall, Wassergefährdende Stoffe (kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Störfallbetriebe (im Plangebiet und in der näheren Umgebung nicht vorhanden), Kompensation, Agrarstruktur, Grünflächen.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen einschließlich des Umweltberichtes und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

erfolgt in der Zeit **vom 15.12.2022 bis einschließlich 25.01.2023**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Hinweis: Die Verwaltung der Stadt Herford bleibt vom 22.12.2022 bis einschließlich 01.01.2023 geschlossen. Die Offenlage wird entsprechend verlängert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können z.B. schriftlich per Post oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Herford (<https://www.o-sp.de/herford/liste?standard>) eingestellt. Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-499 erörtert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg Teil B“ vom 26.10.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 21.11.2022

Tim Kähler
(Bürgermeister)

248

Bekanntmachung der Hansestadt Herford zur Widmung einer Straße im Stadtgebiet

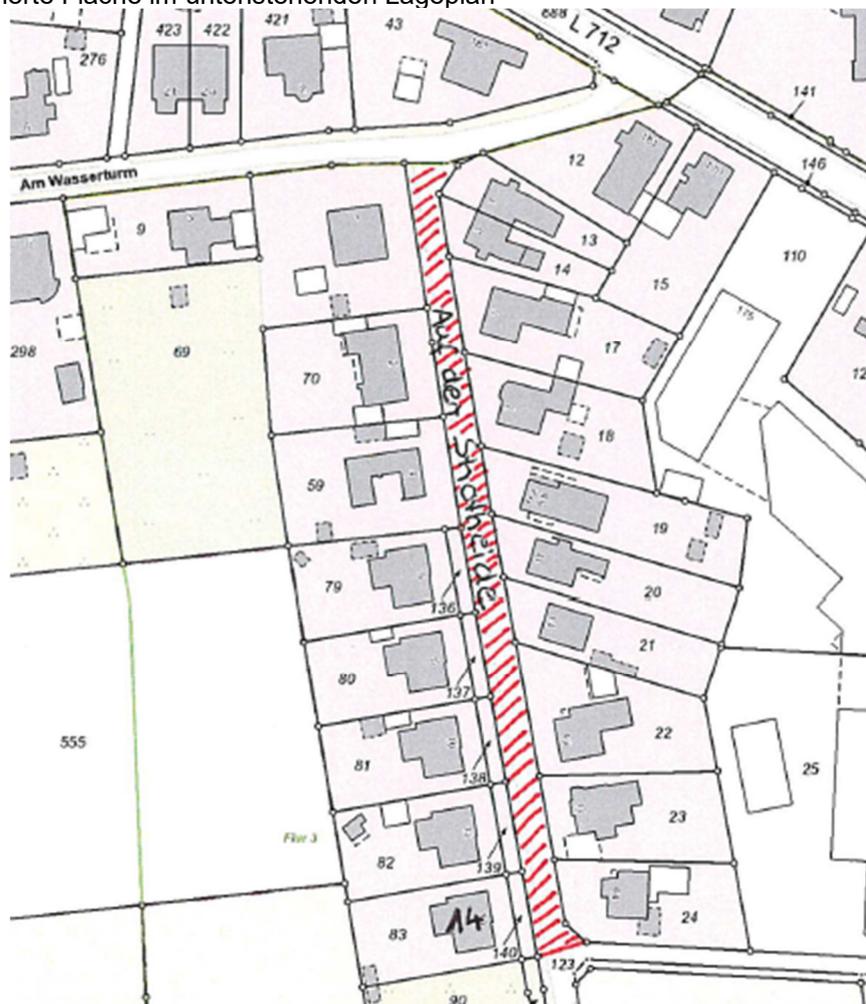
Hansestadt Herford
Der Bürgermeister
- Dezernat II Bauen und Ordnung -

Bekanntmachung zur Widmung von Straßen

Die nachfolgende Straße wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Uneingeschränkte Widmung:

1. Straße „Auf der Strotheide“; hier: von der Einmündung in die Str. „Am Wasserturm“ bis einschließlich der südöstlichen Ecke des Grundstückes Auf der Strotheide Nr. 14; s. rot schraffierte Fläche im untenstehenden Lageplan



Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung dieser Straße kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) erhoben werden. Die Klage kann entweder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift durch den Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Auf die ab dem 1. Januar 2022 unter anderem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts geltende Pflicht zur Übermittlung von Schriftstücken als elektronisches Dokument nach Maßgabe der §§ 55a, 55d VwGO wird hingewiesen.

Hinweis:

Weitere Hinweise erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Rechtsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 [(GV NW. S. 1028 / SGV NRW 91), berichtigt im GV NRW 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S.327], zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV NRW S. 122).

Herford, den 29.11.2022

gez.

Tim Kähler

(Bürgermeister)

Bei Rückfragen zum o.g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Hansestadt Herford, Abteilung Bauverwaltung, 2.1.1 Interner Service/Allgemeine Verwaltung, Technisches Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 1. Etage, Zimmer 112, Telefon: 05221/189-478, Telefax: 05221/189-691

249

BEKANNTMACHUNG
Sitzung Rat
am Freitag, 16.12.2022 um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathaus, Rathausplatz 1, 32052
Herford

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- A.1 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 11.11.2022
- A.2 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.4 Anregungen gemäß § 24 GO NRW
- A.5 Steuerung von Drittorganisationen:
 - A.5a Pro Herford GmbH:
Wirtschaftsplan 2023
Mittelfristplan 2024-2027
 - A.5b HVV-Konzern:
Wirtschaftspläne 2023 und Mittelfristpläne des HVV-Verbundes:
Anweisungen an die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH und der WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH
 - A.5c Beteiligungsbericht 2021/2022
 - A.5d Bericht aus dem Beteiligungscontrolling:
Jahresprognose 2022 der Beteiligungsunternehmen zum 30.09.2022

- A.5e Energieeinsparmaßnahmen des Konzern Herford
- A.5f Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Hansestadt Herford zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten durch die SVH Stadtverkehr Herford GmbH im Wege der Inhousevergabe (108 GWB)
- A.6 Delegierende öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herford und der Hansestadt Herford zur Regelung der ÖPNV- Aufgabenträgerschaft und für die Zwecke der zukünftigen Zusammenarbeit als Aufgabenträger
- A.7 Gremienbesetzungen
 - A.7a Wahl einer Vertretung und einer Stellvertretung des neuen Jugendamtselfternbeirates als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
 - A.7b Geschäftsführung:
Bestellung eines neuen beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss durch das Gesundheitsamt für den Kreis Herford
- A.8 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford:
Wirtschaftsplan 2023
Mittelfristplanung 2024-2027
- A.9 3. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2022
- A.10 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
hier: Einbringung des Jahresabschlusses 2021 in den Rat
- A.11 Sachstandsbericht § 2b UStG; ggf. Beschluss zur Verlängerung des Optionsrechts bis 31.12.2024
- A.12 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Herford mit Wirkung vom 01.01.2023; Umstellung aufgrund von § 2 b UStG und Anpassungen im Gebührentarif
- A.13 Gebührenhaushalt Abfallentsorgung
 - a) 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Hansestadt Herford vom 12.12.2017
 - b) 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung
- A.14 Gebührenhaushalt Krankentransport und Notfallrettung:
Neufassung der Gebührensatzung für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Hansestadt Herford in der Fassung der Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2023
- A.15 Gebührenhaushalt Straßenreinigung
12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- A.16 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr und über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau sowie Brandsicherheitswachen in der Hansestadt Herford.
- A.17 Änderung der Entwässerungsgebührensatzung
- A.18 Änderung der Sportförderrichtlinien
- A.19 Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements
- A.20 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OVO) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Herford
- A.21 Fertigstellung der Erschließungsanlage "Bünder Fußweg" von "Bünder Staße" bis "In den Senften"
Hier: Erlass einer Abweichungssatzung
- A.22 Gremienkalender 2023
- A.23 Antrag der FDP-Fraktion:
Bürgermoderatoren
- A.24 FDP-Antrag:
Nutzungs- und Sanierungskonzept Stadttheater Herford
- A.25 Mitteilungen
- B. Nichtöffentlicher Teil
- B.1 Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 11.11.2022
- B.2 Steuerung von Drittorganisationen:
 - B.2a Vertragsangelegenheiten SEH mbH
hier - Mietverträge Gebäude F
 - B.2b Vertragsangelegenheiten SEH mbH
hier - offene Verträge BildungsCampus
 - B.2c Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford,
Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung 2024 - 2027
- B.3 Personalangelegenheiten;
hier: Leitung der Abteilung Jugend (Jugendamt)
- B.4 Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Herford I

B.5 Mitteilungen

B.6 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Website der Hansestadt Herford unter www.herford.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 02.12.2022

Der Bürgermeister
Tim Kähler

250

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22
„Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ gemäß § 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).

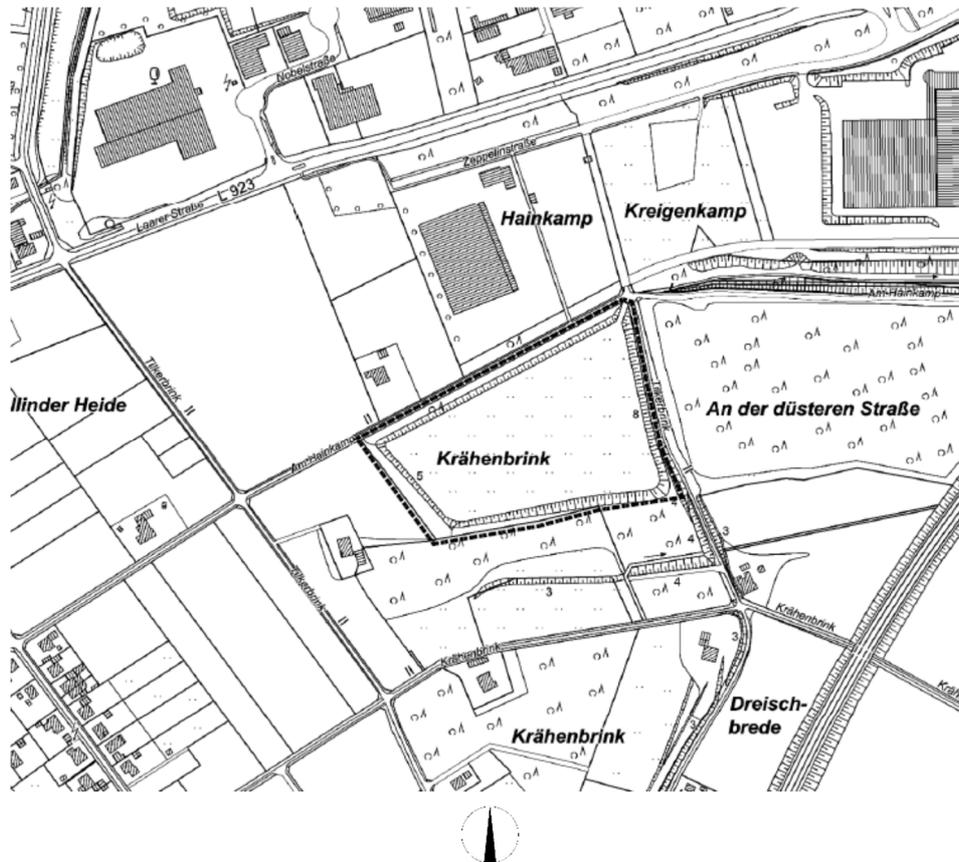
Für die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt. Die bisherigen Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.“

Planungsziel ist die Änderung einer im aktuellen Flächennutzungsplan der Hansestadt Herford dargestellten Waldfläche in eine Versorgungsfläche für Anlagen für Erneuerbare Energien (EE).

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt. Für das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt worden, wobei die Ergebnisse der Umweltprüfung in einem gemeinsamen Umweltbericht für das Bebauungsplanverfahren und für die Flächennutzungsplanänderung dargelegt werden.

Parallel wird zur Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens für diesen Bereich die Bebauungsplanaufstellung Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen markiert - zu entnehmen.



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs vom 15.11.2022 und der Erläuterungsbericht vom 08.11.2022 sowie der Umweltbericht, der Artenschutzbeitrag und die Eingriffsbilanzierung vom 08.11.2022.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1. Der Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere/Vögel (Artenschutzbeitrag, Bauzeitenbeschränkung), Pflanzen, Biotop- und Nutzungsstrukturen (Flächeninanspruchnahme, Biotopveränderung, Besonnung), Klima und Luft (Klimawandel), Fläche (Vorbelastung), Boden (Verdichtung, Bodenversiegelung, Bodenabtrag und Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus), Wasser (Grundwasser, Oberflächenabfluss, Gewässer, Entwässerung), Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung (Außenbereich), Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Biologische Vielfalt (ergänzende Pflanzmaßnahmen), Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete (im Plangebiet nicht vorhanden), Lärm, Landschaft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (Landeskultur), Altlasten (TK3917 B61, ehemalige Tongrube), Emissionen (Blendwirkung), Abfall, wassergefährdende Stoffe (kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Artenschutz, Kompensation (Eingriffsregelung), Agrarstruktur, Grünflächen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete (Außenbereich), Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung (Anlage abbaubar)
2. Weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:
 - Kreis Herford vom 28.10.2022: Hinweise zum naturschutzrechtlichen Eingriff, zur Bodendeponie und zum Umgang mit Oberflächenwasser.
3. Fachgutachten:
 - JoKo GeoBeratung – HERTEL & SCHOLONEK Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB (September 2022): Baugrunderkundung zur Aufstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie Am Hainkamp in Herford-Diebrock.

- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (November 2022): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 – Artenschutzbeitrag.
- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (November 2022): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 – Umweltbericht/Eingriffsbilanzierung (Anlage zur Begründung), Entwurf zur Offenlage.

Durch die Planung ergibt sich ein Kompensationsbedarf in Höhe von 12.907 ökologischen Wertigkeiten (öW), der durch geeignete Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzuweisen ist. Die dazugehörige Berechnung erfolgt in dem dem Bebauungsplan beigefügtem Umweltbericht. Der Ausgleich erfolgt im städtischen Ökokonto „Falkendiek“. Die Maßnahmenfläche wurde bilanziert auf dem Flurstück 364, Flur 3, Gemarkung Falkendiek und umfasst 3.227 m². Die durch die Hansestadt Herford gesicherte Fläche wird durch den Kreis Herford als städtisches Ökokonto anerkannt und ist geeignet, um den Kompensationsbedarf von 12.907 ökologischen Wertigkeiten vollumfänglich abzudecken. Die Kompensationserfordernisse im Sinne des § 15 BNatSchG werden damit erfüllt.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Plan einschließlich Erläuterungsbericht, Artenschutzbeitrag, Umweltbericht und Fachgutachten

erfolgt in der Zeit **vom 15.12.2022 bis einschließlich zum 25.01.2023**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Hinweis: Die Verwaltung der Hansestadt Herford bleibt vom 22.12.2022 bis einschließlich zum 01.01.2023 geschlossen. Die Offenlage wird entsprechend verlängert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen der Offenlage, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können z.B. schriftlich per Post oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Die Flächennutzungsplanänderung ist ferner über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Herford (<https://www.o-sp.de/herford/liste?standard>) eingestellt. Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-488 erörtert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-488 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB

im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Hansestadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ vom 01.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 05.12.2022

Tim Kähler
Bürgermeister

251

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

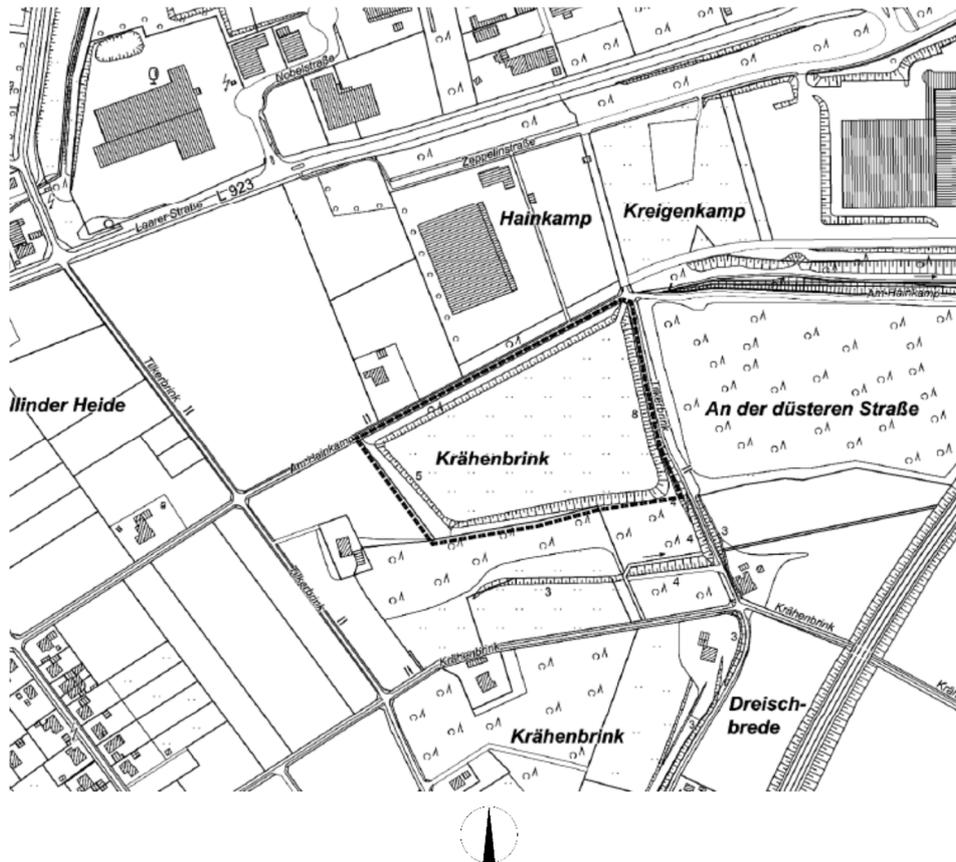
„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ gemäß § 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).

Für das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt. Die bisherigen Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden mit der Stellungnahme der Verwaltung und den Änderungsvorschlägen zur Kenntnis genommen.“

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt. Für das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt worden, wobei die Ergebnisse der Umweltprüfung in einem gemeinsamen Umweltbericht für das Bebauungsplanverfahren und für die Flächennutzungsplanänderung dargelegt werden.

Parallel wird zum Bebauungsplanverfahren für diesen Bereich die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen markiert - zu entnehmen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs vom 15.11.2022 und die Begründung vom 08.11.2022 sowie der Umweltbericht, der Artenschutzbeitrag und die Eingriffsbilanzierung vom 08.11.2022.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1. Die Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere/Vögel (Artenschutzbeitrag, Bauzeitenbeschränkung), Pflanzen, Biotop- und Nutzungsstrukturen (Flächeninanspruchnahme, Biotopveränderung, Besonnung), Klima und Luft (Klimawandel), Fläche (Vorbelastung), Boden (Verdichtung, Bodenversiegelung, Bodenabtrag und Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus), Wasser (Grundwasser, Oberflächenabfluss, Gewässer, Entwässerung), Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung (Außenbereich), Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Biologische Vielfalt (ergänzende Pflanzmaßnahmen), Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete (im Plangebiet nicht vorhanden), Lärm, Landschaft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (Landeskultur), Altlasten (TK3917 B61, ehemalige Tongrube), Emissionen (Blendwirkung), Abfall, wassergefährdende Stoffe (kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Artenschutz, Kompensation (Eingriffsregelung), Agrarstruktur, Grünflächen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete (Außenbereich), Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung (Anlage abbaubar)

2. Weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Kreis Herford vom 28.10.2022: Hinweise zum naturschutzrechtlichen Eingriff, zur Bodendeponie und zum Umgang mit Oberflächenwasser.

3. Fachgutachten:

- JoKo GeoBeratung – HERTEL & SCHOLONEK Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB (September 2022): Baugrunderkundung zur Aufstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie Am Hainkamp in Herford-Diebrock.

- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (November 2022): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 – Artenschutzbeitrag.
- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (November 2022): Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 – Umweltbericht/Eingriffsbilanzierung (Anlage zur Begründung), Entwurf zur Offenlage.

Durch die Planung ergibt sich ein Kompensationsbedarf in Höhe von 12.907 ökologischen Wertigkeiten (öW), der durch geeignete Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzuweisen ist. Die dazugehörige Berechnung erfolgt in dem dem Bebauungsplan beigegefügtem Umweltbericht. Der Ausgleich erfolgt im städtischen Ökokonto „Falkendiek“. Die Maßnahmenfläche wurde bilanziert auf dem Flurstück 364, Flur 3, Gemarkung Falkendiek und umfasst 3.227 m². Die durch die Hansestadt Herford gesicherte Fläche wird durch den Kreis Herford als städtisches Ökokonto anerkannt und ist geeignet, um den Kompensationsbedarf von 12.907 ökologischen Wertigkeiten vollumfänglich abzudecken. Die Kompensationserfordernisse im Sinne des § 15 BNatSchG werden damit erfüllt.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Plan einschließlich Begründung, Artenschutzbeitrag, Umweltbericht und Fachgutachten

erfolgt in der Zeit **vom 15.12.2022 bis einschließlich zum 25.01.2023**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Hinweis: Die Verwaltung der Hansestadt Herford bleibt vom 22.12.2022 bis einschließlich zum 01.01.2023 geschlossen. Die Offenlage wird entsprechend verlängert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen der Offenlage, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können z.B. schriftlich per Post oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Der Bebauungsplan ist ferner über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Herford (<https://www.o-sp.de/herford/liste?standard>) eingestellt. Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-488 erörtert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-488 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Hansestadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ vom 01.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 05.12.2022

Tim Kähler
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

252

Zustellungen von Verfügungen der Stadt Bünde durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen der Stadt Bünde wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

253

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) / Meldegesetz NRW (MG NRW)

Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes besteht das Recht, gegen folgende Weitergabe von Daten Widerspruch zu erheben:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum.

Gemäß § 5 Abs. 2 MG NRW dürfen die Meldebehörden über die in § 42 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten hinaus folgende Daten der dort bezeichneten Familienangehörigen übermitteln:

1. frühere Namen
2. derzeitige Staatsangehörigkeiten
3. bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Gemäß § 8 MG NRW ist die Auskunft auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Es dürfen folgende Daten mitgeteilt werden:

Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden hiermit gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich im Bürgerbüro der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde, abzugeben. Vordrucke für den Widerspruch sind im Bürgerbüro erhältlich.

Bünde, den 05.11.2022
Stadt Bünde
Die Bürgermeisterin

gez. Rutenkröger

254

Sitzung des Rates am 13.12.2022

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 23.04.2021 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 13.12.2022, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, 32257 Bünde, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung	
------------------------	--

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022	
--	--

2. Einwohnerfragestunde	
-------------------------	--

3. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	308/2022
4. Bericht der Kommunalbetriebe Bünde - AöR - über die Ausführung beschlossener Maßnahmen	310/2022
5. II. Nachtrag zum Stellenplan 2022	261/2022
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 010901 Allgemeine Personalwirtschaft	267/2022
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßige investive Beschaffungen zur Risikovorsorge bei einer Energiemangellage	305/2022
8. Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Baubetriebshof Bünde" zum 01.01.2023 - Betriebssatzung	295/2022
8.1 Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Baubetriebshof Bünde" zum 01.01.2023 - Betriebssatzung	295/2022 1. Ergänzung
9. Bestellung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Baubetriebshof Bünde	296/2022
10. Stellenplan-Entwurf für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Baubetriebshof Bünde für das Wirtschaftsjahr 2023	297/2022
11. Wirtschaftsplan-Entwurf für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Baubetriebshof Bünde	301/2022
12. Veräußerung einer Beteiligung an der „Mindener Wärme GmbH“ in Höhe von 51 % der Anteile von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH	235/2022
13. Änderung der Organisationsform des Rettungsdienstes der Stadt Bünde durch Übertragung der rettungsdienstlichen Aufgaben von der Stadt Bünde auf den Kreis Herford	256/2022
14. Telenotarzt OWL – Beschluss zum 1. Anhang des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Herford	236/2022
15. Einrichtung einer zweiten Stellvertreter Funktion für Einheitsführer des Ehrenamtes	239/2022
16. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bünde - Darstellung "Wohnbaufläche" im Stadtteil Bünde-Spradow -	257/2022

hier: Zustimmung zur Planung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 BauGB)	
17. Bebauungsplan Gemarkung Spradow Nr. 22 "Gebiet südlich Spradower Schweiz" hier: Zustimmung zur Planung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 BauGB)	258/2022
18. 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a – 135c BauGB vom 20.08.2012	263/2022
19. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Luisenstraße“ zwischen „Hindenburgstraße“ und „Holtkampstraße“ einschließlich der „Luisenstraße“ als Verbindung zur „Blumenstraße“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	276/2022
20. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die Straße „Luttermannsiedlung“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	277/2022
21. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Holtkampstraße“ zwischen „Brunnenallee“ und „Elsenhöfenweg“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	278/2022
22. VfL Holsen – Planung und Bau eines Umkleidegebäudes hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bünde	311/2022
23. Besetzung von Ausschüssen hier: Jugendhilfeausschuss	307/2022
23.1 Besetzung von Ausschüssen hier: Anträge der Fraktion Die Linke vom 26.11.2022 und der FDP-Fraktion vom 29.11.2022	307/2022 1. Ergänzung
24. Mitteilungen der Verwaltung	
25. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	
II. Nichtöffentliche Sitzung	
26. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2022	

27. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	309/2022
28. Mitteilungen der Verwaltung	
29. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

Die Bürgermeisterin
gez. Rutenkröger

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

255

3. Änderungssatzung zur „Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Löhne vom 07.11.2019“ vom 10.11.2022

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NW S. 348) hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 09.11.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 – Stammkapital – erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 4.084.750 € (in Worten: Viermillionenvierundachtzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro) und teilt sich wie folgt auf die Sparten auf:

- | | |
|----------------|-------------|
| • Wasser | 1.022.600 € |
| • Abwasser | 2.556.500 € |
| • Stadtdienste | 255.650 € |
| • Energie | 200.000 € |
| • Holding | 50.000 € |

Artikel 2

In § 12 – Wirtschaftsplan - erhält der Abs. 1 folgende Fassung:

- 1.) Der Eigenbetrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht für die Sparten Wasser, Abwasser, Stadtdienste, Energie und Holding.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Löhne, den 10.11.2022

Gez. Poggemöller

(Bernd Poggemöller)

Bürgermeister

**Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für
Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangsheime und
Einzelwohnungen in Wohngebäuden) in der Stadt Löhne
vom 22. Dezember 2016
in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. November 2022**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 460),

der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029),

des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 01.01.2012 (GV. NRW. S. 97) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b),

der §§ 4 und 6 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahme-gesetz - FlÜAG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09. November 2021 (GV. NRW. S. 1184)

und dem Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)

hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgende Änderungssatzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangsheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) der Stadt Löhne beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime der Stadt Löhne für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen vom 22. Dezember 2016, zuletzt geändert am 15.12.2021, enthält bisher folgende Fassung:

„§ 5

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren sind die gesamten Betriebs- und Verbrauchskosten von allen Unterkünften sowie die durchschnittliche Zahl an Belegungsplätzen aller Unterkünfte. Die Kosten werden für einen Zeitraum von 12 Monaten ermittelt.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Unterkünfte beträgt ab 01.01.2022 251,87 € pro Person/Belegungsplatz und Monat.“

Die Satzung wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird der Zeitraum der Bemessungsgrundlagen eingefügt, er lautet nun wie folgt:

1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren sind die gesamten Betriebs- und Verbrauchskosten von allen Unterkünften sowie die durchschnittliche Zahl an Belegungsplätzen aller Unterkünfte des Vorvorjahres. Die Kosten werden für einen Zeitraum von 12 Monaten ermittelt.

In § 5 Abs. 2 wird der Betrag von 251,87 € ab 01.01.2022 durch 250,30 € ab 01.01.2023 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler vom 22. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Löhne, 15.11.2022

gez. Poggemöller
Bürgermeister

257

Bekanntmachung der Stadt Löhne zur Widmung von verschiedenen Straßen im Stadtgebiet

Die unten genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte (in nachfolgenden Plänen gekennzeichnet) werden aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses der Stadt Löhne vom 19.10.2022 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straßenbezeichnung	Straßengruppe	Widmungs- beschränkung
<u>Heinrich-Nagel-Straße</u> - in Anlage 1 in Kreuzschraffur dargestellt- bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Mennighüffen, Flur 39, Flurstück 563	Gemeindestraße	ohne
<u>Reichenbachstraße</u> - in Anlage 2 in Kreuzschraffur dargestellt- bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Gohfeld, Flur 49, Flurstück 1053	Gemeindestraße	ohne
<u>Goldberger Straße</u> - in Anlage 3 in Kreuzschraffur dargestellt- bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Gohfeld, Flur 49, Flurstücke 999, 1005, 1006, 1042 und Teil aus 977	Gemeindestraße	ohne

<p><u>Goldberger Straße</u> (südl. Verbindung Goldberger Straße zur Straße Alter Kirchweg) - in Anlage 3 schraffiert dargestellt - bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Gohfeld, Flur 49, Flurstück 1038</p>	<p>Gemeindestraße</p>	<p>Fuß- und Radweg</p>
<p><u>Schönauer Straße</u> - in Anlage 4 in Kreuzschraffur dargestellt - bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Gohfeld, Flur 49, Flurstücke 1012 und Teil aus 977</p>	<p>Gemeindestraße</p>	<p>ohne</p>
<p><u>Schönauer Straße</u> (nördl. Verbindung zur August-Stuke-Straße und nord - westliche Verbindung zur Allensteiner Straße) - in Anlage 4 schraffiert dargestellt - bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Gohfeld, Flur 49, Flurstücke 888, 984, 963 und Teil aus Flurstück 977</p>	<p>Gemeindestraße</p>	<p>Fuß- und Radweg</p>
<p><u>Alter Kirchweg (Abschnitt)</u> (zwischen Abzweig Karl-Wagenfeld-Straße bis Alter Kirchweg, Flur 49, Flurstück 394) - in Anlage 5 in Kreuzschraffur dargestellt - bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Gohfeld, Flur 49, Flurstücke 1033 und 1054</p>	<p>Gemeindestraße</p>	<p>ohne</p>
<p><u>Schulgarten</u> - in Anlage 6 in Kreuzschraffur dargestellt - bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Mennighüffen, Flur 24, Flurstücke 596, 622, 623 und Teil aus 63</p>	<p>Gemeindestraße</p>	<p>ohne</p>
<p><u>Schulgarten</u> (südl. Verbindung Schulgarten zur Straße An der Beeke) - in Anlage 6 schraffiert dargestellt - bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Mennighüffen, Flur 24, Teil aus Flurstück 63</p>	<p>Gemeindestraße</p>	<p>Fuß- und Radweg</p>

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt Löhne unter <http://www.loehne.de> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung dieser Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden. Die Klage kann entweder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift durch den Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Klage muss innerhalb der Monatsfrist beim Verwaltungsgericht eingegangen sein.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantworteten Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Hinweise erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rechtsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 [(GV NW. S. 1028 / SGV NRW 91), berichtigt im GV NRW 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S.327], zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV NRW S. 122).

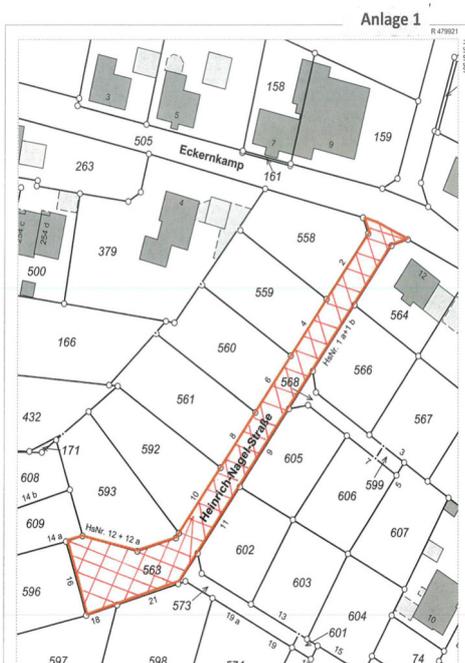
Löhne, den 25.10.2022

Stadt Löhne
Der Bürgermeister
gez.

(LS)

Bernd Poggemöller

Bei Rückfragen zum o.g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Löhne, Amt für Straßenbau und Verkehr, Friedrichstraße 18, 32584 Löhne, Raum 3.08, Telefon: 05732/100416, E-Mail: f.krahe@loehne.de



Sitzung des Rates am 14.12.2022

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Am **Mittwoch, dem 14.12.2022 um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am **Donnerstag, 15.12.2022 um 18.30 Uhr** fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.11.2022
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Ausbau eines Flächenangebotes für Jugendliche in der Stadt Löhne
Hier: Antrag der CDU Ratsfraktion vom 08.11.2022
- 2.2. Bäderkonzept Löhne - Anträge der CDU-Fraktion und SC Aquarius/DLRG
- 2.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022, hier "Königstraße": streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h
- 2.4. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022
hier: Photovoltaik auf Freiflächen
3. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO
4. Antrag der AWO -Stadtverband Löhne e.V. -vom 11.11.2022
hier: Förderung der freiwilligen Altenhilfe im Stadtbereich Löhne
5. Abfallwirtschaft
hier: Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2023
6. Weitere Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung der Übergangsregelung nach der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts
7. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022
Hier: Jahreshauptinspektion Außenspielgeräte Spielplätze und Schulhöfe
8. Sanierung der L773 (Königstraße)
9. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 9.1. Kulturausschuss vom 16.11.2022
- 9.1.1. Aktualisierung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werretalhalle der Stadt Löhne“
- 9.1.2. Änderung der Nutzungsordnung für das Tonstudio der Musikschule der Stadt Löhne mit Wirkung zum 01.01.2023
- 9.1.3. Änderung der Gebührenordnung und der Schulordnung der Musikschule der Stadt Löhne mit Wirkung zum 01.01.2023
- 9.1.4. Volkshochschule Löhne
Änderung der Honorarordnung der VHS Löhne in § 2 Abs. 1, 6 und 7 und § 4 mit Wirkung zum 1.8.2023
- 9.1.5. Volkshochschule Löhne
Änderung der Entgeltordnung der VHS Löhne in § 2 Abs. 4 und 7 sowie § 3 Abs. 3 mit Wirkung zum 1.1.2023 und § 2 Abs. 1 mit Wirkung zum 1.8.2023
- 9.2. Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2022
- 9.2.1. Abfallwirtschaft
hier: Neufassung Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Löhne
- 9.2.2. 9. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Löhne vom 25.11.1982
- 9.3. Planungs- und Umweltausschuss vom 24.11.2022
- 9.3.1. Einrichtung eines Klimafonds
hier:

- a) Beschluss für das Solar-Förderprogramm
- b) Aufstockung der Fördermittel durch die Billigkeitsrichtlinie
- 9.3.2. Förderung privater Baumpflanzungen im Stadtgebiet Löhne
 - a) Erarbeitung einer Förderrichtlinie
 - b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 9.4. Betriebsausschuss Wohnstadt Löhne vom 30.11.2022
- 9.4.1. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Wohnstadt Löhne für das Jahr 2023
- 9.5. Jugendhilfeausschuss vom 01.12.2022
- 9.5.1. Neufassung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) der Stadt Löhne
- 9.5.2. Kinderbetreuungsbedarfsplanung;
hier: Erweiterung des Kita-Neubaus an der Liegnitzer Straße (Dependance zum Simeon-Kindergarten) um eine 5. Gruppe
- 9.6. Schulausschuss vom 07.12.2022
- 9.6.1. Übernahme der Randstundenbetreuung der Grundschule Ostscheid in Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und Integration in die Offene Ganztagschule
- 9.6.2. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an dem Betreuungsangebot „Randstundenbetreuung“ an Grundschulen in Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Löhne
- 9.6.3. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Anzahl der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte
- 9.6.4. Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Löhne Ort
- 9.7. Betriebsausschuss Stadtwerke Löhne vom 08.12.2022
- 9.7.1. Erlass der 8. Änderungssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Löhne vom 22.12.2016"
- 9.7.2. Erlass der 13. Änderungssatzung zur "Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Löhne vom 06.02.2009"
- 9.7.3. Feststellung des Wirtschaftsplanes Stadtdienste für das Geschäftsjahr 2023
- 9.7.4. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Sparte Energie für das Geschäftsjahr 2023
- 9.7.5. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Sparte Wasser für das Wirtschaftsjahr 2023
- 9.7.6. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Sparte Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023
- 9.7.7. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Sparte Holding für das Geschäftsjahr 2023
- 9.7.8. Feststellung des Gesamtwirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023
- 9.7.9. Neufestsetzung der Wassergebühren-Tarife ab dem 01.01.2023
- 9.7.10. Neufestsetzung der Abwassergebühren-Tarife ab dem 01.01.2023
- 9.7.11. Bau eines zentralen Kundenbereiches mit Kommunikations- und Besprechungsbereich
- 10. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 10.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Instandhaltung/Erneuerung von Buswartehallen
- 10.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.11.2022
hier: Gendern auf öffentlichen Webseiten der Stadt Löhne
- 11. Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 12. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 09.11.2022
- 13. Liegenschaftsangelegenheiten
- 13.1. Liegenschaftsangelegenheiten;
Fläche im Bereich "Alte Bündler Straße"
- 14. Auftragsvergaben
- 15. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 16. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 17. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 6. Dezember 2022

gez. Poggemöller
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

259

Sitzung des Rates am 15.12.2022

Gremium	Rat der Gemeinde Hiddenhausen
Datum der Sitzung	Donnerstag, 15.12.2022
Uhrzeit	18:00 Uhr
Ort	Haus des Bürgers, Großer Saal
Bürgermeister	Herr Hüffmann

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Aufbau und Betrieb eines Energiemanagements sowie Einstellung einer Energiemanagerin oder eines Energiemanagers
2. Antrag der SPD Fraktion - Kita Versorgungsquote
3. Satzung über die Festsetzung der Realsteuern der Gemeinde Hiddenhausen
4. Wirtschaftsplan 2023 der Kommunalbetriebe Hiddenhausen
5. Abwassergebühren 2023
6. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Hiddenhausen
7. Erlass einer 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Hiddenhausen vom 07.12.2000
8. Straßenreinigungsgebühren 2023 -Sommerreinigung und Winterdienst-
9. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Ortsteile Eilshausen und Schweicheln-Bermbeck - Leistungen von Beauftragten und Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung
10. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen
11. Anfragen der Ratsmitglieder an die Verwaltung
12. Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Der nächste Erscheinungstermin ist der 21.12.2022.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13- 1010 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.